

Die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 1967

Starker Rückgang der Steuereinnahmen

Aus den *Steuern des Bundes, des Landes und der Gemeinden* wurden im Land Baden-Württemberg im Berichtszeitraum, dem 1. Halbjahr 1967, insgesamt 7782 Mill. DM vereinnahmt. Das waren 181 Mill. DM oder 2,3% weniger als im Vergleichszeitraum, dem 1. Halbjahr 1966, in dem sich ein Gewinn von 812 Mill. DM = + 11,4% ergeben hatte. Damit wurde die seit vielen Jahren anhaltende Periode der starken Steuervermehrungen, deren Zuwachsraten oft überhöht waren und beinahe als selbstverständlich angesehen wurden, unterbrochen. Schon im letzten Drittel des Rechnungsjahres 1966 konnte man ein erhebliches Nachlassen der Steuereinnahmen beobachten. Dieser Rückwärtstrend hat sich dann auch im 1. Halbjahr 1967 in verstärktem Maße fortgesetzt, so daß erstmals seit dem Bestehen des Landes Baden-Württemberg die Steuereinnahmen in einem solchen Ausmaß hinter den vorausgegangenen vergleichbaren Zeiträumen zurückgeblieben sind. Dieser unerwartet große Einnahmeverlust ist, da die erhoffte Konjunkturbelebung im Frühjahr 1967 ausgeblieben ist, auf die anhaltende Verschlechterung des wirtschaftlichen Wachstums zurückzuführen.

Von dem Gesamtaufkommen von 7782 Mill. DM erhielten

3864 Mill. DM = 49,7% (51,5%) der Bund
 2863 Mill. DM = 36,7% (35,2%) das Land und
 1055 Mill. DM = 13,6% (13,3%) die Gemeinden (Gv).

Die Anteilsätze am Gesamtaufkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr (Zahlen in Klammern) erheblich verschoben, wobei das Land 1,5 Punkte und die Gemeinden 0,3 Punkte gewinnen konnten, während der Anteil des Bundes um 1,8 Punkte zurückging.

Der Steuereinnahmerückgang von 181 Mill. DM ergab sich durch Mindereinnahmen von

237 Mill. DM = - 5,8% (+ 11,2%) beim Bund
 6 Mill. DM = - 0,6% (+ 9,6%) bei den Gemeinden

und durch schwache Mehreinnahmen von

62 Mill. DM = + 2,2% (+ 12,2%) beim Land.

Staatliche Steuern

Das Aufkommen der staatlichen Steuereinnahmen (Bundes- und Landessteuern) im 1. Halbjahr 1967 wurde von dem rückläufigen Wachstumstrend weit stärker erfaßt als die Gemeindesteuern. Während die kommunalen Steuern relativ nur um 0,6% gegenüber dem 1. Halbjahr 1966 zurückgegangen sind, beträgt die Abnahmequote der staatlichen Steuereinnahmen 2,5%; hier fällt besonders auf, daß diese Minusquote weit unter der des Bundesgebietes mit nur - 1,2% liegt. Damit ist das staatliche Steueraufkommen im 1. Halbjahr 1966 von 6902 Mill. DM um 174 Mill. DM auf 6728 Mill. DM im Berichtszeitraum zurückgefallen. Wie nachstehende Übersicht zeigt, waren die Wachstumsraten im 1. Halbjahr 1967 von Monat zu Monat rückläufig, während sie im Vergleichszeitraum in fast gleicher Größenordnung angestiegen sind. Wenn auch der

Monat Juli, also der 1. Monat im zweiten Halbjahr, eine nicht mehr so steile Abwärtsbewegung zeigt, so ist trotzdem noch nicht abzusehen, wann dieser Abwärtstrend abgestoppt werden kann.

Das Einnahmedefizit hat sich durch den starken Wachstumsschwund bei fast allen Hauptsteuerarten ergeben. Neben der Umsatzsteuer mit einem Minus von 122 Mill. DM = - 6,9% haben auch die gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen wesentlich zur Steuereinnahme-Verminderung beigetragen. Allerdings war ihr Rückgang mit 78 Mill. DM = - 2,1%, hier lag das Bundesergebnis mit - 3,6% wesentlich tiefer, nicht ganz so kräftig wie bei der Umsatzsteuer. Aber trotzdem ist ihr Gesamtaufkommen von 3679 Mill. DM im 1. Halbjahr 1966 auf 3601 Mill. DM im Berichtszeitraum zurückgefallen, nachdem es im Vorjahr einen Rekordgewinn von 431 Mill. DM = + 13,3% zu verzeichnen hatte. Dieser Einnahmeverlust bei den Steuern vom Einkommen in Höhe von 78 Mill. DM kam dadurch zustande, daß den Mehreinnahmen von

49 Mill. DM = 3,6% (12,6%) bei der Lohnsteuer und

32 Mill. DM = 40,6% (6,3%) bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag Mindereinnahmen von

117 Mill. DM = - 8,0% (+ 17,7%) bei der veranlagten Einkommensteuer und

42 Mill. DM = - 5,3% (+ 7,5%) bei der Körperschaftsteuer gegenüberstehen.

Damit hat von diesen vier Steuerarten die kleinste Steuer, nämlich die *nicht veranlagte Steuer vom Ertrag*, mit 40,6% den relativ höchsten Zuwachs erbracht. Das sind absolut 32 Mill. DM mehr als im Vergleichszeitraum, so daß sich die sonst beinahe unbedeutende Steuerart von 79 Mill. DM auf 111 Mill. DM im Berichtszeitraum erhöht hat. Dagegen hat die *Lohnsteuer*, nachdem sie im 1. Halbjahr 1966 einen Gewinn von 152 Mill. DM = 12,6% erzielt hatte, diesmal nur einen mäßigen Zuwachs von 49 Mill. DM = 3,6% zu verzeichnen. Die Lohnsteuer wird neben der Umsatzsteuer besonders rasch von den jeweiligen Konjunkturschwankungen erfaßt. Deshalb wirkt sich die Verschlechterung der Beschäftigtenlage, wie Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden und Arbeitslosigkeit besonders schnell auf das Lohnsteueraufkommen aus. Außerdem sind im Berichtszeitraum weit weniger Lohn- und Gehaltserhöhungen ausgesprochen worden als im Vorjahr. Ebenso darf der Lohnsteuerjahresausgleich, der sich infolge maschineller Bearbeitung immer mehr in die erste Jahreshälfte verlagert, als einnahmемindernd bezeichnet werden. Auch bei Berücksichtigung all dieser wachstumshemmenden Gründe kann der diesmalige Lohnsteuerzuwachs von 3,6% nicht ganz befriedigen, zumal der Bundesdurchschnitt bei 3,9% liegt. Die Kürzung der Kilometerpauschale konnte den Lohnsteuer-rückgang nur wenig bremsen.

Mit der Mehreinnahme von 49 Mill. DM hat sich die Lohnsteuer von 1356 Mill. DM auf 1405 Mill. DM erhöht. Damit ist sie hinter der Umsatzsteuer zur zweitgrößten Steuerquelle unseres Landes angewachsen, nachdem im 1. Halbjahr 1966 noch die veranlagte Einkommensteuer den zweiten Platz einnahm.

Im Gegensatz zur Lohnsteuer reagieren die *veranlagte Einkommensteuer* und die *Körperschaftsteuer* in der Regel erst nach längeren zeitlichen Abständen auf den Wirtschaftsaufschwung. Bei Zeiten einer abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird der zeitliche Abstand der steuerlichen Auswirkung wesentlich verkürzt, jedoch nicht in dem Maße wie bei der Lohnsteuer. Wenn aber trotz dieser Verzögerung die veranlagte Einkommensteuer gegenüber dem Vergleichszeitraum um 117 Mill. DM = - 8,0% und die Körperschaftsteuer um 42 Mill. DM = - 5,3% hinter den Vorjahresergebnissen

Tabelle 1 Staatliche Steuereinnahmen

Zeitraum	Staatliche Steuereinnahmen		Veränderung	
	1966	1967	1966 gegen 1965	1967 gegen 1966
	Mill. DM		%	
Januar	1 014	1 119	+ 3,9	+ 10,4
Januar-Februar	1 850	1 938	+ 9,2	+ 4,8
Januar-März	3 470	3 461	+ 12,1	- 0,3
Januar-April	4 349	4 293	+ 12,7	- 1,3
Januar-Mai	5 260	5 170	+ 12,9	- 1,7
Januar-Juni	6 902	6 728	+ 11,6	- 2,5
Nachrichtlich:				
Januar-Juli	7 784	7 612	+ 12,1	- 2,2

Tabelle 2

Steuereinnahmen im 1. Rechnungshalbjahr 1967

Steuerart	Januar bis Juni				Veränderung		
	1964	1965	1966	1967 ¹⁾	1965 gegen 1964	1966 gegen 1965	1967 gegen 1966
	1000 DM				%		
Bundessteuern	2 108 676	2 420 456	2 666 378	2 531 944	+ 14,8	+ 10,2	- 5,0
Bundesanteil an der ESt und KSt	1 230 768	1 266 479	1 434 729	1 332 223	+ 2,9	+ 13,3	- 7,1
Bundeseinnahmen	3 339 444	3 686 935	4 101 107	3 864 167	+ 10,4	+ 11,2	- 5,8
Ländersteuern	455 105	515 327	556 863	594 956	+ 13,2	+ 8,1	+ 6,8
Länderanteil an der ESt und KSt	1 925 048	1 980 902	2 244 063	2 268 380	+ 2,9	+ 13,3	+ 1,1
Landeseinnahmen	2 380 153	2 496 229	2 800 926	2 863 336	+ 4,9	+ 12,2	+ 2,2
Staatliche Steuern zusammen	5 719 597	6 183 164	6 902 033	6 727 503	+ 8,1	+ 11,6	- 2,5
Gemeindesteuern	958 015	967 468	1 060 777	1 054 514	+ 1,0	+ 9,6	- 0,6
Insgesamt	6 677 612	7 150 632	7 962 810	7 782 017	+ 7,1	+ 11,4	- 2,3
Staatliche Steuern nach Hauptsteuerarten							
Besitz- und Verkehrssteuern	3 583 969	3 728 628	4 201 229	4 160 658	+ 4,0	+ 12,7	- 1,0
darunter							
Lohnsteuer	1 147 483	1 204 462	1 356 234	1 404 861	+ 5,0	+ 12,6	+ 3,6
Veranlagte Einkommensteuer	1 275 454	1 243 457	1 464 049	1 346 640	- 2,5	+ 17,7	- 8,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	72 507	74 383	79 049	111 134	+ 2,6	+ 6,3	+ 40,6
Einkommensteuer zusammen	2 495 444	2 522 302	2 899 332	2 862 635	+ 1,1	+ 14,9	- 1,3
Körperschaftsteuer	660 372	725 079	779 461	737 968	+ 9,8	+ 7,5	- 5,3
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	3 155 816	3 247 381	3 678 793	3 600 603	+ 2,9	+ 13,3	- 2,1
Vermögenssteuer	107 522	123 913	130 654	154 488	+ 15,2	+ 5,4	+ 18,2
Kraftfahrzeugsteuer	183 290	205 532	230 216	242 969	+ 12,1	+ 12,0	+ 5,5
Beförderungsteuer	29 485	26 299	28 677	29 189	- 10,8	+ 9,0	+ 1,8
Gründerwerbsteuer	18 938	21 651	23 158	20 194	+ 14,3	+ 7,0	- 12,8
Versicherungssteuer	23 266	26 005	28 403	31 328	+ 11,8	+ 9,2	+ 10,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	19 993	21 216	23 398	28 256	+ 6,1	+ 10,3	+ 20,8
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	1 581 365	1 784 549	1 957 348	1 813 649	+ 12,8	+ 9,7	- 7,3
davon							
Umsatzsteuer	1 460 219	1 633 621	1 772 316	1 650 274	+ 11,9	+ 8,5	- 6,9
Umsatzausgleichsteuer	121 146	150 928	185 032	163 375	+ 24,6	+ 22,6	- 11,7
Zölle und Verbrauchsteuern ²⁾	554 263	669 987	743 456	753 196	+ 20,0	+ 11,0	+ 1,3
darunter							
Zölle	149 206	160 550	185 134	170 567	+ 7,6	+ 15,3	- 7,9
Tabaksteuer	126 860	153 196	173 420	201 649	+ 20,8	+ 13,2	+ 16,3
Biersteuer	57 175	60 394	64 892	64 196	+ 5,6	+ 7,4	- 1,1
Mineralölsteuer	152 650	236 203	234 596	241 156	+ 54,7	- 0,7	+ 2,8
Gemeindesteuern nach Hauptsteuerarten							
Realsteuern	918 712	929 909	1 012 979	1 010 000	+ 1,2	+ 8,9	- 0,3
davon							
Grundsteuer A ³⁾	31 078	32 341	32 816	33 904	+ 4,1	+ 1,5	+ 3,3
Grundsteuer B ⁴⁾	90 908	98 005	108 575	118 210	+ 7,8	+ 10,8	+ 8,9
Gewerbesteuer ²⁾	796 726	799 563	871 588	857 886	+ 0,4	+ 9,0	- 1,6
Übrige Gemeindesteuern	39 303	37 559	47 798	44 514	- 4,4	+ 27,3	- 6,9
darunter							
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	24 516	23 521	30 138	25 897	- 4,1	+ 28,1	- 14,1
Vergnügungssteuer	6 065	6 076	6 461	6 006	+ 0,2	+ 6,3	- 7,0
Gemeindegetränkesteuer	3 086	3 125	3 298	3 974	+ 1,3	+ 5,5	+ 20,5
Hundesteuer	4 512	3 738	6 652	7 389	- 17,2	+ 78,0	+ 11,1

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. — ²⁾ Einschließlich des Branntweinsteueraufkommens der Bundesmonopolverwaltung. — ³⁾ Grundsteuerbeteiligungsbeiträge bzw. Gewerbesteuerzuschüsse abgeglichen. — ⁴⁾ Einschließlich Beihilfen für Arbeiterwohnstätten.

zurückgeblieben sind, so sind hierfür u. a. vornehmlich zwei Hauptgründe zu nennen. Einmal wäre die Zuwachsrate für das erste Halbjahr 1967 von vornherein niedrig geblieben, weil sich auf Grund des Veranlagungssystems das schwache Gewinnjahr 1965 ungünstig auf das Wachstum dieser beiden Steuern ausgewirkt hätte. Zum anderen haben infolge des gegenwärtig schlechten Wirtschaftsablaufes zahlreiche Steuerpflichtige davon Gebrauch gemacht, Anträge auf Anpassung der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen an das vermutlich niedrigere Einkommen zu stellen. Trotz allem hat aber niemand mit solch harten Rückschlägen gerechnet, auch dann nicht, wenn man die im Vergleichszeitraum stark überhöhte Zuwachsrate von 221 Mill. DM = + 17,7% bei der veranlagten Einkommensteuer berücksichtigt.

Die Einnahmesituation der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer dürfte sich im zweiten Halbjahr 1967, wo sich schon die Veranlagung aus dem besseren Wirtschaftsjahr 1966 auf die Vorauszahlungen auswirken, erfahrungsgemäß etwas besser gestalten.

Stellt man die Isteinnahmen den im Haushalt veranschlagten Solleinnahmen gegenüber, so ergibt sich bei den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen folgendes Bild:

Steuerart	Plansoll	Isteinnahmen	Sollerfüllung	
			1966	1967
	Mill. DM			%
Lohnsteuer	3 300,0	1 404,9	44,3	42,6
Veranlagte Einkommensteuer	2 850,0	1 346,6	53,2	47,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	175,0	111,1	34,5	63,5
Körperschaftsteuer	1 495,0	738,0	48,9	49,4
Zusammen	7 820,0	3 600,6	46,2	46,0

Nachdem schon im 1. Halbjahr 1966 das Gesamtaufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit 1,8% hinter den Solleinnahmen zurückgeblieben ist, haben die Isteinnahmen diesmal das Soll nur bis zu 46% erfüllt. Auf

Grund des neuen Verteilerschlüssels erhält der Bund ab 1. Januar 1967 = 37 %, das sind 1332 Mill. DM und das Land 63 % = 2268 Mill. DM.

Bundeseinnahmen

Von den 6728 Mill. DM staatlichen Steuergeldern, die im 1. Halbjahr 1967 im Land Baden-Württemberg eingegangen sind, flossen 3864 Mill. DM = 57,4 % in die Kassen des Bundes. Nachdem im 1. Halbjahr 1965 der Bund einen Steuergewinn von 347 Mill. DM = + 10,4 % hatte, und im 1. Halbjahr 1966 sich ein noch größerer Mehrertrag von 414 Mill. DM = + 11,2 % ergeben hat, ist jetzt eine gewaltige Einnahmelücke bei den Bundeseinnahmen entstanden, die gegenüber dem Vergleichszeitraum ein Einnahmedefizit von - 237 Mill. DM = 5,8 % ausmacht; diese relative Minusquote liegt noch weit hinter der im Bundesgebiet mit - 2,4 % zurück.

Dieser Verlust von 237 Mill. DM entstand durch Mindereinnahmen von

103 Mill. DM = - 7,1 % (+ 13,3 %) beim Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und

134 Mill. DM = - 5,0 % (+ 10,2 %) bei den reinen Bundessteuern.

Beide Steuergruppen haben gemeinsam zu dem Einnahmeschwund beigetragen. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der außergewöhnlich hohe Rückgang von 7,1 % beim Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht dem Steueraufkommen entspricht, da ja das Gesamtaufkommen aus dieser Steuer nur um - 2,1 % hinter den Erträgen des Vergleichszeitraumes zurückgeblieben ist. Diese starke Abschwächung ist vielmehr dadurch entstanden, daß, wie bereits oben erwähnt, am 1. Januar 1967 die Neuverteilung der gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen in Kraft getreten ist, wonach der Bund anstatt der seitherigen 39 % nur noch 37 % erhält und der Landesanteil von 61 % auf 63 % erhöht wurde. Nach dem alten Anteilsatz hätte der Bundesanteil im Berichtszeitraum nicht 1332 Mill. DM betragen, sondern 1404 Mill. DM. Dadurch, daß zwei Faktoren gleichzeitig negativ auf das Aufkommen eingewirkt haben, nämlich die erwähnte Anteilskürzung und der allgemeine Steuereinnahmerückgang, wurde diesmal der Bund besonders hart getroffen.

Im allgemeinen haben die reinen Bundessteuern den größeren Einfluß auf das Gesamtaufkommen des Bundes, zumal sie auch im Berichtszeitraum wiederum 65,5 % der Bundeseinnahmen ausmachen. Wenn nun die reinen Bundessteuern im 1. Halbjahr 1967 um 134 Mill. DM = - 5,0 % gegenüber dem vorjährigen Halbjahr, wo sich eine Zunahme von 246 Mill. DM = + 10,2 % ergeben hatte, zurückgegangen sind, so schlägt dieser Verlust besonders stark zu Buche. Und hier ist es, neben einigen kleinen Steuerarten, vor allem die *Umsatzsteuer*, die sehr enttäuscht hat. Nachdem im 1. Halbjahr 1966 ein Mehr von 139 Mill. DM = + 8,5 % vorlag, im 1. Halbjahr 1965 waren es sogar + 173 Mill. DM = + 11,9 %, hatte man trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Situation im 1. Halbjahr 1967 nicht mit einem Einnahmeschwund von - 122 Mill. DM = - 6,9 % gerechnet. Mit diesem Defizit ist die Umsatzsteuer von 1772 Mill. DM auf 1650 Mill. DM abgesunken. Die Umsatzsteuer ist die größte Einzelsteuer und bringt aus ihrem Aufkommen allein 65,2 % der reinen Bundessteuern und beinahe 43 % der gesamten Bundeseinnahmen auf.

Relativ gesehen ist die *Umsatzausgleichsteuer* in noch stärkerem Maße abgeklungen, denn sie hat, nachdem sie im 1. Halbjahr 1966 ein Plus von 22,6 % aufzuweisen hatte, um 22 Mill. DM = - 11,7 % abgenommen. *Zölle* und *Verbrauchssteuern* haben mit dem seitherigen Wachstumstempo - es waren im 1. Halbjahr 1965 = + 22,6 % und im 1. Halbjahr

1966 = + 11,3 % - nicht mehr mithalten können, so daß ihr Zuwachs diesmal nur noch 10 Mill. DM = + 1,5 % betrug. Eine sehr hohe Zunahme hatte die *Tabaksteuer* mit 16,3 %. Hier wirkte sich die Tabaksteuererhöhung aus, aber wahrscheinlich nicht in dem Maße, wie es sich der Gesetzgeber gedacht hatte; denn im 1. Halbjahr 1965 und 1966 lagen die Zuwachsraten auch bei 20,8 % bzw. 13,2 %. Mehreinnahmen gab es auch bei der *Mineralölsteuer*. Obwohl das Mineralölprivileg bei der Umsatzsteuer abgebaut und die Steuer erhöht worden ist, ist sie trotzdem nur um 6,6 Mill. DM = + 2,8 % gestiegen. Dagegen haben die *Zölle* mit - 15 Mill. DM = - 7,9 %, die Einnahmen aus der *Schaumweinsteuer* mit - 7,9 Mill. DM = - 16,0 % und die Einnahmen aus dem *Braunweinmonopol* mit - 8,8 Mill. DM = - 14,3 % schwere Aufkommenseinbußen hinnehmen müssen.

Zusammenfassend könnte man sagen, daß die Steuerrechtsänderungen bei den Verbrauchsteuern, die zum Teil ab 1. Januar 1967 - bei Tabak erst ab 1. März 1967 - und teilweise schon im Vorjahr in Kraft getreten sind, bisher nicht den erhofften Mehrertrag an Steuereinnahmen erbracht haben. Allerdings muß hierzu gesagt werden, daß ohne diese steuerrechtlichen Maßnahmen das Verbrauchsteueraufkommen noch stärker zurückgegangen wäre.

Landeseinnahmen

Dem Land Baden-Württemberg verblieben im 1. Halbjahr 1967 von den 6727 Mill. DM staatlichen Steuereinnahmen 2863 Mill. DM oder 42,6 %. Das sind zwei Punkte mehr als im Vergleichszeitraum, wo der Anteil 40,6 % betrug. Das Mehraufkommen des Landes beläuft sich allerdings trotzdem nur auf 62 Mill. DM = + 2,2 %. Diese Zunahme muß als sehr niedrig angesehen werden, besonders dann, wenn sie mit der Zuwachsquote des 1. Halbjahres 1966, wo ein Wachstum von 304 Mill. DM = 12,2 % vorlag, verglichen wird. Gemessen aber an der Zuwachsquote im Bundesgebiet mit nur 1,0 % kann man mit dem Gewinn in unserem Lande noch zufrieden sein. Dieser Gewinn von 62 Mill. DM ergab sich durch Mehreinnahmen von

38 Mill. DM = 6,8 % (8,1 %) bei den reinen Landessteuern und

24 Mill. DM = 1,1 % (13,3 %) aus dem Anteil des Landes aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Wachstumsraten beider Steuergruppen blieben erheblich hinter denen des Vorjahres zurück. Das trifft in besonders auffälliger Weise beim Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen zu. Wäre keine Anteilsverbesserung ab 1. Januar 1967 zugunsten des Landes, nämlich von 61 % auf 63 %, vorgenommen worden, dann hätte sich statt des Zuwachses von 24 Mill. DM = + 1,1 % ein Minus von 2,1 % oder eine Verminderung der Einnahmen im 1. Halbjahr 1966 von 2244 um 48 Mill. DM auf 2196 Mill. DM im Berichtszeitraum ergeben.

Die Vermehrung der reinen Landessteuern hat sich in der derzeitigen schwierigen Aufkommenssituation mit einer Zuwachsrate von 6,8 % verhältnismäßig gut gehalten, selbst wenn sie auch die vorjährige Zunahmequote von 8,1 % nicht ganz erreicht hat. Ihr absolutes Mehraufkommen beläuft sich auf 38 Mill. DM, so daß ihre Einnahmen immerhin von 557 Mill. DM im 1. Halbjahr 1966 auf 595 Mill. DM angestiegen sind. Die Wachstumsveränderungen sind bei den einzelnen Steuerarten recht unterschiedlich. Relativ hat die *Rennwert- und Lotteriesteuer* mit 20,8 % = 5 Mill. DM den höchsten Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Die Vergleichszahl für das 1. Halbjahr 1966 beträgt 10,3 % und die Vermehrungsquote im 1. Halbjahr 1965 = 6,1 %. Der anhaltende Anstieg dieser Steuereinnahmen läßt erkennen, daß die Spielfreudigkeit in unserem Land stark zugenommen hat, obwohl doch die Wirtschaftskonjunktur rückläufig ist. Dicht darauf folgt die *Vermögenssteuer* mit der

Zuwachsrate von 18,2% = 24 Mill. DM, was gegenüber der Zuwachsquote im Vergleichszeitraum mit 5,4% ein sehr guter Gewinn bedeutet. Hier wird sich schon die neue Veranlagung vom 1. Januar 1966 zu einem gewissen Grad ausgewirkt haben. Auch die *Versicherungssteuer* hat eine Zunahme von 10,3% zu verzeichnen und damit das Ergebnis des Vorjahres um mehr als 1 Punkt überschritten. Dagegen konnte die *Kraftfahrzeugsteuer* mit der Zunahme von 5,5% das Mehraufkommen des Vorjahres mit 12,0% nicht annähernd erreichen. Auch hier hat uns das Bundesgebiet mit der Wachstumsrate von 7,3% erheblich überflügelt. Eine Einbuße ergab sich auch bei der *Gründerwerbsteuer*. Sie brachte 12,8% oder 3 Mill. DM weniger als im Vorjahr. Auch die *Biersteuer* blieb hinter dem Aufkommen des I. Halbjahres 1966 um -1,1% zurück, wegen des Biersteueraufkommens im Bundesgebiet ein geringes Plus von 0,3% aufzuweisen hat.

Gemeindesteuern

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus eigenen Steuern betragen im 1. Halbjahr 1967 insgesamt 1055 Mill. DM. Damit war das Aufkommen um 6,3 Mill. DM = -0,6% geringer als im Vorjahr, in dem sich die Zuwachsquote auf 93,3 Mill. DM = +9,6% belief. Mit dieser Mindereinnahme ist erstmalig ein effektiver Rückgang im kommunalen Steueraufkommen eingetreten. Dies ist in der Hauptsache auf das ungünstige Ergebnis bei der *Gewerbesteuer* zurückzuführen, die im 1. Halbjahr 1967 mit einem Aufkommen von 857,9 Mill. DM insgesamt 13,7 Mill. DM = -1,6% weniger einbrachte als im Vergleichszeitraum. Dieses Halb-

Gewerbesteueraufkommen in Baden-Württemberg

Januar bis Juni	Gewerbesteuer-einnahmen 1000 DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		1000 DM	%
1959	449 878	+ 101 000	+ 29,0
1960	478 835	+ 28 957	+ 6,4
1961	586 463	+ 107 628	+ 22,5
1962	631 459	+ 44 996	+ 7,7
1963	691 986	+ 60 527	+ 9,6
1964	796 726	+ 104 740	+ 15,1
1965	799 563	+ 2 837	+ 0,4
1966	871 588	+ 72 025	+ 9,0
1967	857 886	- 13 702	- 1,6

jahresergebnis ist das ungünstigste, das die Gewerbesteuer jemals zu verzeichnen hatte.

Weitere Mindereinnahmen sind beim Zuschlag zur *Grundwerbsteuer* (-14,1% = 4,2 Mill. DM) und bei der *Verzinsungsteuer* (-7,0% = 0,5 Mill. DM) festzustellen.

Dagegen haben sich die *Grundsteuern A und B* gegenüber den ersten sechs Monaten des Vorjahres leicht vermehrt, und zwar brachte die Grundsteuer A 1,1 Mill. DM = +3,3% und die Grundsteuer B 9,6 Mill. DM = +8,9% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein. In der Zuwachsrate der Grundsteuer B macht sich u. a. auch das weitere Auslaufen der zehnjährigen Steuervergünstigungen auf Grund des Ersten Wohnungsbaugesetzes bemerkbar. Die *Gemeindegetränksteuer* und die *Hundsteuer* hatte mit einem Mehraufkommen von je 0,7 Mill. DM einen prozentualen Zuwachs von 20,5% bzw. 11,1% aufzuweisen.

Dr. Krause

Die Straßenverkehrsunfälle im Jahr 1966

- Endgültige Ergebnisse -

In die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik werden alle der Polizei bekanntgewordenen Unfälle einbezogen, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Die durch die Zunahme des Straßenverkehrs bedingte Überlastung der Polizei zwang schon seit dem Jahr 1959 mehrfach zu Änderungen und damit zu erheblichen Vereinfachungen bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen und in der Bearbeitung von Straßenverkehrsunfallanzeigen. Die Aufbereitungstechnik der Straßenverkehrsunfallstatistik mußte diesen Änderungen stets angeglichen werden, weil der Umfang hinsichtlich der zu erhebenden statistischen Merkmale mehrfach geändert wurde. Lediglich die statistischen Daten über Personenschadensfälle sind in unverändertem Umfang und damit durch alle Jahre voll vergleichbar. Bei der Masse der Sachschadensfälle, die im folgenden nur noch in den Gesamtübersichten nachgewiesen werden, wird jetzt nach der Höhe des entstandenen Schadens, die zwar sorgfältig geschätzt, aber nicht ganz frei von subjektiven Erwägungen der den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten ist, in drei Gruppen unterschieden. Zu den schwereren Sachschadensfällen zählen Unfälle, bei denen die Höhe des Schadens bei mindestens einem der Beteiligten 1000,- DM oder mehr betrug. Eine zweite Gruppe stellen die Deliktunfälle dar. Bei ihnen blieb die Schadenshöhe je Unfallbeteiligten zwar unter 1000,- DM; sie konnten jedoch, weil ein anzeigepflichtiges Delikt (zum Beispiel Alkoholeinfluß, Verkehrsunfallflucht oder ähnliches) vorlag, von den Polizeibeamten nicht gebührenpflichtig erwartet werden. Die dritte Gruppe bilden die sogenannten Bagatellunfälle. Es sind Verkehrsunfälle, bei denen sich die Höhe des Sachschadens je Beteiligten ebenfalls unter 1000,- DM hielt, ein anzeigepflichtiges Delikt aber nicht festgestellt werden konnte. Man wird davon ausgehen können, daß die Polizeidienststellen von den leichteren Sachschadensfällen heute nicht mehr in allen Fällen Kenntnis erhalten und daß sie deshalb nicht mehr in vollem Umfang statistisch erfaßt werden. Das gilt in besonderem Maße für die Gruppe der Bagatellunfälle.

Allgemeiner Überblick

Das Jahr 1966 brachte für Baden-Württemberg bei einem Vergleich mit dem Vorjahr erneut eine Zunahme der Gesamtzahl der Straßenverkehrsunfälle um 3,8% auf 167 574. Nach den von den Polizeidienststellen des Landes vorgelegten Durchschriften der Verkehrsunfallanzeigen und Übertretungsanzeigen sowie nach den eingegangenen Meldungen über gebührenpflichtig verwarnte Unfälle entfielen von der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, wie *Tabelle 1* entnommen werden kann, 44 291 oder 26,4% auf *Unfälle mit Personenschaden* und 123 283 oder 73,6% auf *Sachschadensfälle*. Gegenüber entsprechenden Zahlen aus dem Vorjahr hat sich damit die Zahl der Personenschadensfälle um 6,7% erhöht. Damit haben sich im Jahr 1966 in Baden-Württemberg, im täglichen Durchschnitt berechnet, 459 Straßenverkehrsunfälle aller Art ereignet.

Bei den Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden sind im Berichtsjahr 2290 Menschen ums Leben gekommen. Sie

Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle nach Unfallgruppen

Gruppen des Unfalles	1964		1965		1966	
	Unfälle	%	Unfälle	%	Unfälle	%
Personenschadensfälle	42 921	27,3	41 513	25,7	44 291	26,4
Unfälle mit Getöteten	1 982	1,2	1 955	1,2	2 101	1,2
Unfälle mit Verletzten	40 939	26,1	39 558	24,5	42 190	25,2
Sachschadensfälle	114 059	72,7	119 998	74,3	123 283	73,6
Schwerere Sachschadensfälle ¹⁾	15 872	10,1	17 361	10,7	19 476	11,6
Leichtere Sachschadensfälle ..	98 187	62,6	102 637	63,6	103 807	62,0
Deliktunfälle ²⁾	28 120	17,9	28 816	17,9	29 674	17,7
Bagatellunfälle ³⁾	70 067	44,7	73 821	45,7	74 133	44,3
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	156 980	100	161 511	100	167 574	100

¹⁾ Unfälle mit Sachschaden von 1000,- DM und mehr bei mindestens einem der Beteiligten. — ²⁾ Unfälle mit Sachschaden von unter 1000,- DM je Beteiligten, bei denen ein anzeigepflichtiges Delikt vorlag. — ³⁾ Gebührenpflichtig verwarnte Unfälle.